

VEREINFACHTES VERFAHREN

DECKBLATT NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN

H A A G

GEMEINDE HAUZENBERG
LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG PLANUNGSBÜRO FÜR HOCHBAU
Planung · Ausschreibung · Bauleitung
RUDOLF URL
MAUREIMEISTER -
ALFRED SIMMERL
Hauptstraße 14, Tel. (085 86) 44 55
Tel.: (085 86) 9 10 20 Breitbacherstraße 94051 Hauzenberg/Jahrdorf
Fax: (085 86) 9 14 13 - 94051 Hauzenberg

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG
VOM 02. Juli 2001

Stadt Hauzenberg 12. Juli 2001
GEMEINDE DATUM

DER BÜRGERMEISTER
Zechmann, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH
AM 12. Juli 2001 BEKANNT GEMACHT

DER BÜRGERMEISTER
Zechmann, 1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).